



# **Verkündungsblatt des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW**

**Nr. 05/2022**

04.04.2022

1. Nachwahlen für die Abteilungsräte Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien sowie Unternehmen und Märkte in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2022

Bochum, 04.04.2022

**Der Wahlvorstand für die Nachwahlen  
zu den Abteilungsräten Lebenswissenschaften  
und Gesundheitstechnologien sowie Unternehmen und Märkte  
in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2022**

An die  
Mitglieder  
des Promotionskollegs NRW

## **Nachwahlen**

für die Abteilungsräte  
Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien  
sowie Unternehmen und Märkte in der Gruppe des Kollegpersonals des  
Promotionskollegs NRW 2022

---

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 2 Abs. 1 der Wahlordnung des Promotionskollegs NRW sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen. Falls eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gremien trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, sind diese schriftlich zu dokumentieren, sodass keine Rechtsfolgen eintreten (unverzügliche Auflösung und Neubildung des Abteilungsrates).

## **Wahlordnung**

Ein Abdruck der Wahlordnung kann in der Geschäftsstelle nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Internet-Adresse [http://www.gi-nrw.de/fileadmin/media\\_graduierteninstitut/images/Fotos\\_Fachgruppen/Verkuendungsblatt\\_Nr. 3\\_2021.pdf](http://www.gi-nrw.de/fileadmin/media_graduierteninstitut/images/Fotos_Fachgruppen/Verkuendungsblatt_Nr._3_2021.pdf) abgerufen werden.

### **Nachwahlen zu den Abteilungsräten Bau und Kultur sowie Ressourcen und Nachhaltigkeit in der Gruppe des Kollegpersonals**

Gem. § 3 Abs. 2 der Wahlordnung ist ein Mitglied des Kollegpersonals, das in dieser Abteilung tätig ist, zu wählen.

Das Amt im Abteilungsrat der Abteilung Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien in der Gruppe des Kollegpersonals konnte bisher nicht besetzt werden, da dieser Abteilung kein Personal zugeordnet war. Dies ist nun erfolgt, sodass der Sitz für die verbleibende Amtszeit nachbesetzt werden kann.

Das Amt im Abteilungsrat der Abteilung Unternehmen und Märkte in der Gruppe des Kollegpersonals konnte ebenfalls bisher nicht besetzt werden, da dieser Abteilung kein Personal zugeordnet war. Dies ist nun erfolgt, sodass der Sitz für die verbleibende Amtszeit nachbesetzt werden kann.

Das Wahlrecht für die Nachwahlen zu den Abteilungsräten Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien sowie Unternehmen und Märkte haben alle Mitglieder des Kollegpersonals der jeweiligen Abteilung.

Es dürfen für die Nachwahlen zu den Abteilungsräten Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien sowie Unternehmen und Märkte nur wählbare Promotionskollegmitglieder der jeweiligen Gruppe und zugleich der jeweiligen Abteilung vorgeschlagen werden.

Wahlvorschläge für die Nachwahlen zu den Abteilungsräten Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien sowie Unternehmen und Märkte in der Gruppe des Kollegpersonals können nur von wahlberechtigten Promotionskollegmitgliedern der jeweiligen Gruppe, die der jeweiligen Abteilung angehören, unterzeichnet werden.

Ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten einer Gruppe kleiner oder gleich der Zahl der auf sie entfallenden Sitze, so werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten dieser Gruppe ohne Wahl Mitglieder des Gremiums (§ 4 Abs. 1 WO).

Die Amtszeit der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten endet am **29.06.2024**.

### **Zugelassene Wahlvorschläge**

#### **Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien**

##### Gruppe des Kollegpersonals

Lena Elisa Freitag

#### **Unternehmen und Märkte**

##### Gruppe des Kollegpersonals

Martina Honsel

### **Wahlhandlung**

Es werden keine Nachwahlen für die zugelassenen Wahlvorschläge durchgeführt, da § 4 Abs. 1 der Wahlordnung gilt. Die wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Gruppe werden ohne Wahl Mitglieder des Abteilungsrates.

Der Wahlvorstand benachrichtigt die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in schriftlicher oder elektronischer Form von der Entbehrlichkeit der Wahl.

Der Wahlvorstand veröffentlicht die Namen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Verkündungsblatt des Promotionskollegs NRW.

Wahlberechtigte können innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl bei dem Wahlvorstand Einspruch erheben. Der Wahleinspruch muss begründet sein.

### **Wahlergebnis**

Der Wahlvorstand gibt das endgültige Ergebnis für die Nachwahlen zu den Abteilungsräten Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien sowie Unternehmen und Märkte in der Gruppe des Kollegpersonals bekannt.

#### **Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien**

##### Gruppe des Kollegpersonals

Lena Elisa Freitag

#### **Unternehmen und Märkte**

##### Gruppe des Kollegpersonals

Martina Honsel

Bochum, den 04.04.2022

Der Wahlvorstand

*gez. Ewald*

\_\_\_\_\_  
David Ewald  
Vorsitzender des Wahlvorstandes

*gez. Schuchert*

\_\_\_\_\_  
Dr. Carolin Schuchert  
Mitglied des Wahlvorstandes